

Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft

St. Laurentius Ernsgaden

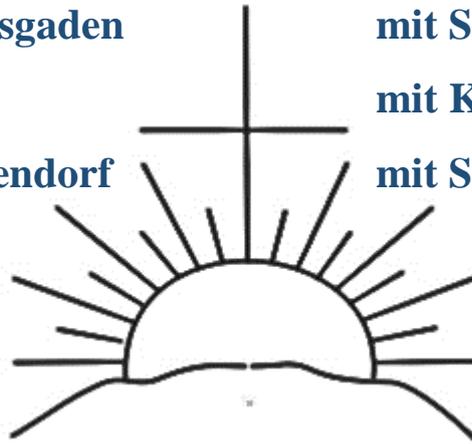
St. Ottilia Irsching

St. Laurentius Ilmendorf

mit St. Helena Westenhausen

mit Knodorf

mit St. Martin Rockolding



Schutz- und Präventionsgesetz

zur Vorbeugung und Vermeidung von sexualisierter Gewalt
gegenüber Kindern, Jugendlichen und weiteren Schutzbedürftigen.

Das Schutzkonzept soll zu mehr

Respekt, Wertschätzung,

Achtsamkeit unseren Menschen

gegenüber dienen und zu

aufmerksamem Hinsehen veranlassen.

Vorwort

Liebe Brüder und Schwestern,
liebe Kinder,

in unserer Pfarreiengemeinschaft soll ein friedliches Miteinander stattfinden, wo sich alle Menschen angenommen und willkommen fühlen dürfen. Wir wollen die Liebe und Güte Gottes in all eure Herzen tragen und den Glauben dadurch sichtbar und spürbar werden lassen. Dies gilt vor allem für unsere Kinder, Jugendlichen, aber auch für alle schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen.

Deshalb ist es besonders wichtig, dass jeder von euch seinen Beitrag dazu leistet, dass alle Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ein Leben ohne Angst, Sorge oder Leid führen können.

Für unsere Pfarreiengemeinschaft haben wir uns an die Erarbeitung des Schutzkonzeptes gemacht und auf jede Pfarrei einen gesonderten Blick geworfen.

Zunächst haben wir in einer intensiven Risikoanalyse alle Gefährdungssituationen ermittelt. Wege zur Vermeidung aufgezeichnet und Maßnahmen zur Primärprävention getroffen.

Ich danke allen, die durch Ihre Arbeit an diesem Projekt mitgewirkt haben, denn nur dadurch ist ein sehr gelungenes Konzept entstanden, das am Ende auch in einem Verhaltenskodex und einem klaren Beschwerdemanagement seinen Ausdruck findet.

Mir ist es besonders wichtig, dass man sich in unserer Pfarreiengemeinschaft mit Respekt, Anerkennung und Wertschätzung begegnet und dies allen Menschen entgegenbringt, denn so kann Gott in uns leben und seine Liebe an alle weitergeben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'James Mathew', written in a cursive style.

Pfarrer James Mathew

Irsching, Weihnachten 2022

Institutionelles Schutzkonzept



Inhaltsverzeichnis

1. Wofür brauchen wir ein Schutzkonzept
2. Risikoanalyse
Räumlichkeiten und Pläne der einzelnen Kirchen
3. Individuelles Schutzkonzept
 - 3.1 Personalauswahl
 - 3.2 Aus- und Fortbildung
 - 3.3 Verhaltenskodex
 - 3.4 Beschwerdewege
 - 3.5 Handlungsleitfaden
 - 3.6 Qualitätsmanagement

Anlagen

- Anlage 1 Verhaltenskodex
- Anlage 2 Persönliche Selbstausskunfts- und Verpflichtungserklärung
- Anlage 3 Bestätigung zur Vorlage der Meldebehörde (erw. Führungszeugnis)
- Anlage 4 Dokumentationshilfe
- Anlage 5 Prüfraster zur Einordnung ehrenamtlicher Personen

1. Wofür brauchen wir ein Schutzkonzept?

Die schrecklichen Erkenntnisse über sexuellen Missbrauch in den christlichen Kirchen, Schulen und auch Vereinen in Deutschland haben vieles ins Wanken gebracht, Verunsicherung hervorgerufen und machen immer noch Angst. Es hat einige Zeit gedauert, bis das Ausmaß des Missbrauchs erkannt und anerkannt wurde. Noch immer ist die Kirche damit beschäftigt, ihre Vergangenheit aufzuarbeiten. Gleichzeitig geht der Blick nach vorne, muss es Ziel sein, dafür zu sorgen, dass Missbrauch in der Kirche keinen Nährboden findet, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen gut und sicher aufwachsen und dass sie sich darauf verlassen können, geachtet und respektiert zu werden.

Für unsere Pfarreiengemeinschaft gilt das nicht nur aufgrund gesetzlicher Vorgaben, sondern basiert vor allem auf der christlichen Vorstellung vom Menschen als nach Gottes Ebenbild geschaffen.

Es geht darum, dass Kinder und Jugendliche in unseren Pfarreien gut aufgehoben sind. Dass sie den bestmöglichen Schutz erhalten, den wir geben können. Es geht darum, in unseren Pfarreien, weiterhin die Kultur der Achtsamkeit zu leben. Ein achtsamer Umgang miteinander, der den anderen und seine Bedürfnisse in den Blick nimmt, den anderen und seine Grenzen achtet. Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) bietet die Möglichkeit, den Gefahren sexualisierter Gewalt aktiv entgegenzuwirken, der Angst nicht hilflos gegenüberzustehen, sondern die Probleme tatsächlich anzugehen und eine gute Situation für alle Beteiligten zu schaffen. Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende sollen informiert sein und sensibel aktiv werden, wenn sie Grenzüberschreitungen wahrnehmen oder gar einen Missbrauch vermuten. Betroffene sollen hilfreiche Anlaufstellen finden, um auf ihre Situation aufmerksam machen zu können.

Bei uns doch nicht. - Natürlich kann und will sich auch keiner vorstellen, dass in der eigenen Pfarrei oder Einrichtung Missbrauch geschieht. Niemand rechnet damit.

Das institutionelle Schutzkonzept kann auch einen sicheren Rahmen bieten, in dem Kinder und Jugendliche Hilfe und Unterstützung finden, wenn ihnen außerhalb der Pfarrei sexualisierte Gewalt zugefügt wird.

Ja, woanders gibt es das auch. Missbrauch kommt auch außerhalb der katholischen Kirche vor. Missbrauch passiert am häufigsten in der Familie und im näheren Bekanntenkreis des betroffenen Kindes oder Jugendlichen. Missbrauch passiert auch in den Vereinen und in Schulen und in anderen Glaubensgemeinschaften.

Wir wollen nicht resigniert mit den Schultern zucken und abwarten. In unserer Pfarreiengemeinschaft sollen sich Kinder wohlfühlen, deshalb steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an oberster Stelle.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotentiale in der Pfarrei zu erkennen.

Die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalyse waren Grundlagen für die Erstellung dieses Schutzkonzeptes. Diese Ergebnisse sind auch Ausgangspunkte zu konkreten Präventionsmaßnahmen in der Pfarreiengemeinschaft.

In der Pfarrei verantwortlicher Personenkreis

- Priester der Pfarrei
- Ministranten und deren Betreuerinnen sowie Eltern der jeweiligen Pfarrei
- Vertreter Kirchenverwaltung/ Pfarrgemeinderat
- Kinder/Jugendchorleiterin
- Ansprechpartnerin Kleinkindergottesdienst Irsching
- Kommunionvorbereitung
 - ➔ Fluktuation im Team der Katecheten
 - ➔ Unterschiedliche Gruppengrößen
- Firmvorbereitung
 - ➔ Unterschiedliche Gruppengrößen
 - ➔ Zu manchen Eltern besteht wenig Kommunikation
 - ➔ Fluktuation im Team der Katecheten
- Mesner/Mesnerinnen

Räumliche Gefährdungsorte in den jeweiligen Kirchen

St. Laurentius Ernsgaden

Sakristei und Pfarrkirche:

Sakristei: Der Raum im EG ist ca. 16 m² groß. Hier befinden sich die Schränke mit der Ministrantenkleidung. Die Ministranten ziehen sich die Gewänder alleine über die Alltagskleidung (in Pandemiezeiten wurde im 1. OG, da es eigentlich ein Lager ist, Platz geschaffen damit sich die Minis da anziehen können). Es wird nur Hilfe gewährleistet, wenn dies von den Ministranten ausdrücklich erwünscht ist. Die Minis betreten das 1. OG immer alleine.

Ein weiterer Gefährdungsort wäre der Glockenturm oder der Dachboden über der Kirche, den die Minis aber nicht betreten.

Die Toilette befindet sich auf öffentlichem Raum im Friedhof.

Gruppenstunden:

Die Ministrantentreffen sind im Gemeindehaus oder im Dorfgemeinschaftshaus gegenüber der Kirche oder in der Pfarrkirche.

Im Gemeindehaus stehen uns verschiedene Räume (1x ca. 35 m² und 1x 20 m²) und die Küche zur Verfügung. Die Sanitärräume befinden sich im EG nach Geschlechtern getrennt.

Im Dorfgemeinschaftshaus stehen zwei Räume mit je ca. 80 m² zur Verfügung, einer im EG und einer im 1. OG und die Küche. Auch hier sind die Toiletten getrennt.

Alle Räume in beiden Häusern sind gut einsehbar und die Türen der Räume, die benutzt werden, sind stets unverschlossen. Daher dienen Sie nicht als Rückzugsmöglichkeiten. Es sind immer mehrere Betreuer vor Ort.

Pfarrkirche: Der Kirchenraum ist tagsüber immer offen. Hier werden Proben zu Veranstaltungen und Gottesdiensten durchgeführt. Beide Kirchentüren und die Sakristeitür sind unverschlossen.

Unterschiedliche Aktionen –wie Ausflüge, Wallfahrten (mit oder ohne Übernachtung)

Ausflüge werden immer so organisiert, dass auch Eltern mitfahren zur Aufsicht. Der Ausflugsort, Uhrzeiten der Abfahrt und Rückkehr werden immer genauestens bekannt gegeben.

Wallfahrten, wie z. B. die Ministrantenwallfahrt nach Rom, werden vom bischöflichen Jugendamt organisiert. Hier sind immer weibliche und männliche Betreuer, entsprechend der Anzahl der Ministranten dabei. Für die Ministranten werden Mehrbettzimmer zur Verfügung gestellt, nach Geschlechtern getrennt.

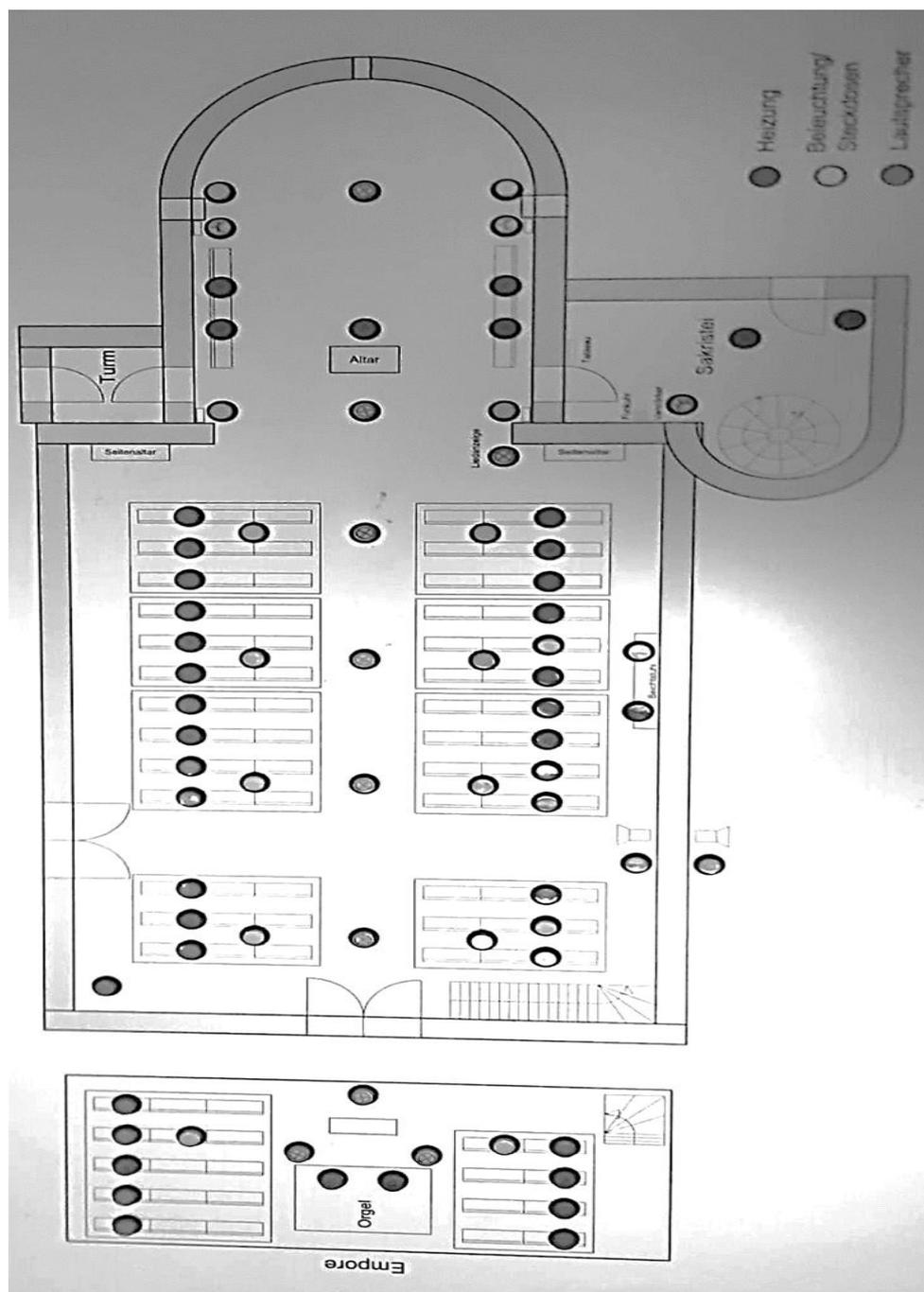
Die Ministranten dürfen nicht im Zimmer der Betreuer übernachten und die Betreuer nicht im Zimmer der Ministranten.

Jeder erwachsene Begleiter muss zwingend ein gültiges erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Chorproben des Kinder- und Jugendchors:

Die Kinder werden von den Eltern zur Chorprobe in die Kirche Ernsgraden oder Westenhausen gebracht, es sind immer mehrerer Kinder und Jugendliche anwesend. Die Türen der Kirche sind in dieser Zeit immer unverschlossen. Es gibt keine Rückzugsmöglichkeiten. Nach der Probe werden Sie von den Eltern abgeholt, oder machen sich nach Rücksprache mit den Eltern allein auf den Heimweg.

Lageplan Kirche St. Laurentius Ernsgraden



St. Helena Westenhausen

Durchführung des Ministrantendienstes:

Minis kommen selber zum eingeteilten Dienst oder werden von den Eltern gebracht. Treffen in der Sakristei (ein Raum) (siehe Plan).

In der Regel weitere Anwesende: Mesner, Pfarrer, Lektor/in, Organist/in

Die Tür zum Kirchenraum und zum Ausgang ist während der Gottesdienste immer unverschlossen.

Die Minis ziehen die Gewänder über die Alltagskleidung. Der Schrank mit den Gewändern befindet sich in der Sakristei. Die Sakristei hat eine Größe von etwa 10 qm.

Nach dem Dienst ziehen die Minis selbständig die Gewänder aus und räumen auf. Sie gehen alleine nach Hause, werden von den Eltern abgeholt oder, nach Absprache mit den Eltern, von Beauftragten nach Hause gebracht.

Zu beachten: Niemand hilft den Minis ungefragt beim An- oder Auskleiden.

Treffen zur Vorbereitung der Sternsingeraktion oder Ähnliches:

Ort: in der Regel Feuerwehrhaus Westenhausen (siehe Plan)

Anwesend: Ministrantenbeauftragte, mehrere Minis, evtl. Eltern

Die Nutzung des Aufenthaltsraumes im Feuerwehrhaus ist mit dem Vorstand der FFW abgesprochen.

Die Ministrantenbeauftragte erhält für die Nutzung einen Schlüssel.

Es halten sich während der Aktion in der Regel keine anderen Personen im Feuerwehrhaus auf.

Es gibt jeweils eine Toilette für männliche und weibliche Nutzer/innen direkt neben dem Versammlungsraum.

Die Minis kommen selber zum Treffen oder werden von den Eltern gebracht.

Sie gehen alleine nach Hause, werden von den Eltern abgeholt oder, nach Absprache mit den Eltern, von Beauftragten nach Hause gebracht.

Ausflüge z.B. Friedenslicht holen, Essen gehen:

Teilnehmer/innen: Ministrantenbeauftragte, Pfarrer, Minis, Eltern

Verkehrsmittel: Bahn, priv. Pkw, evtl. Bus

Der Ablauf wird mit den Eltern abgesprochen

In der Regel nehmen die Eltern der teilnehmenden Minis selber teil oder der Ministrantenbeauftragten/anderen Eltern wird die Aufsicht übertragen.

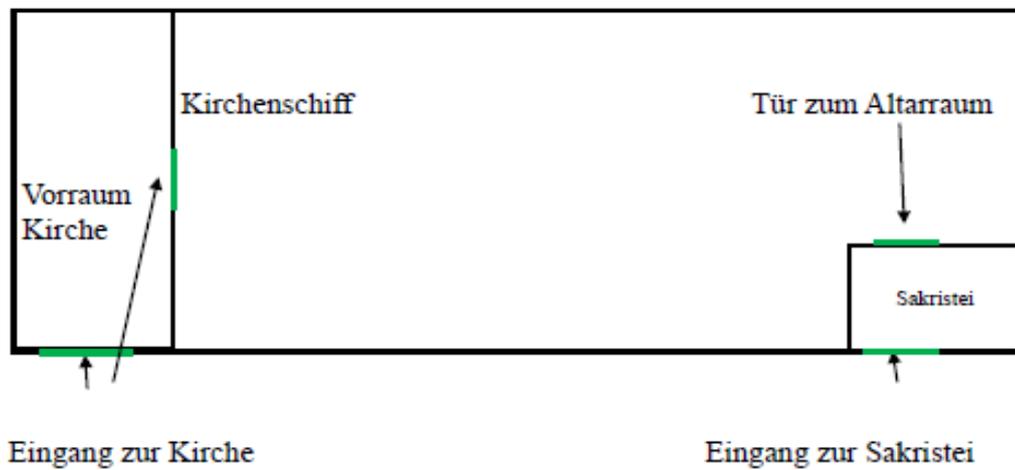
Am Ende der Veranstaltung werden die Minis von den Eltern abgeholt oder in Absprache mit den Eltern nach Hause gebracht.

Zu beachten:

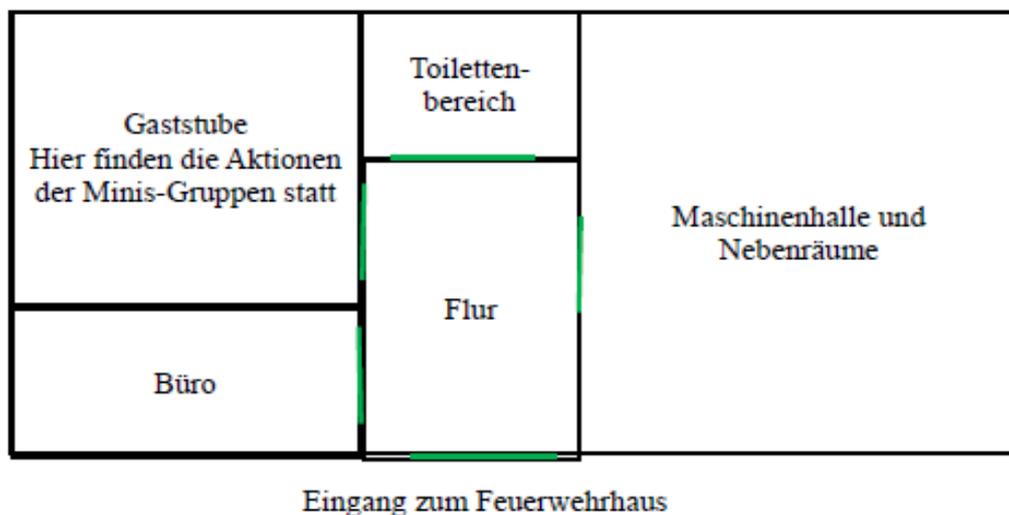
Wenn die Minis Zeit zur eigenen Verfügung erhalten, z. B. beim Besuch eines Christkindlmarktes, sollen diese immer in kleinen Gruppen zusammenbleiben.

Kein Mini soll sich absondern oder alleine gehen.

Lageplan Kirche Westenhausen:



Lageplan Feuerwehrhaus:



St. Ottilia Irsching

Durchführung des Ministrantendienstes:

Minis treffen sich in der Sakristei. In der Regel weitere Anwesende: Mesner, Pfarrer, Lektor/in,

Die Tür in der Sakristei, Kirchenraum und zum Ausgang ist während der Gottesdienste immer unverschlossen. Die Toilette befindet sich in der Sakristei.

Die Minis ziehen sich in dem hinteren Raum der Sakristei selbst an, es werden die Gewänder über die Alltagskleidung gezogen. Es sind mindestens immer 2 Minis anwesend. Wenn kleinere Minis Hilfe benötigen, wird nur mit vorherigem Einverständnis des jeweiligen Minis geholfen.

Grundsätzlich gilt: Nur helfen, wenn der Mini vorher gefragt und damit einverstanden ist.

Der Schrank mit den Gewändern befindet sich in der Sakristei.

Nach dem Dienst ziehen die Minis selbständig die Gewänder aus und räumen sie auf. Sie gehen alleine nach Hause, werden von den Eltern abgeholt oder, nach Absprache mit den Eltern, von Beauftragten nach Hause gebracht.

Ministunden, bzw. Ausflüge: Ministunden wurden und werden über Teams oder Skype abgehalten, falls nötig. Für die Sternsingeraktion wird das Feuerwehrhaus genutzt, damit die Ministranten sich auf den zugewiesenen Toiletten umziehen können.

Ausflüge werden grundsätzlich über den Pfarrgemeinderat organisiert, somit werden alle nötigen Vorschriften und Regeln eingehalten. Die Eltern werden über alle Aktivitäten informiert und die mündliche Zustimmung eingeholt. Es sind bei Ausflügen immer mehrere Begleitpersonen anwesend.

Lageplan Kirche St. Ottilia Irsching



Pfarrei St. Laurentius Ilmendorf

Durchführung des Ministrantendienstes:

Minis treffen sich in der Sakristei. In der Regel weitere Anwesende: Mesner, Pfarrer, Lektor/in,

Die Tür in der Sakristei, Kirchenraum und zum Ausgang ist während der Gottesdienste immer unverschlossen.

Die Minis ziehen sich im 1. Stock selbst an, es werden die Gewänder über die Alltagskleidung gezogen. Es befinden sich zu diesem Zeitpunkt nur die Minis dort. Wenn kleinere Minis Hilfe benötigen, wird nur mit vorherigem Einverständnis des jeweiligen Minis geholfen. Es gibt keine Rückzugsmöglichkeiten.

Grundsätzlich gilt: Nur helfen, wenn der Mini vorher gefragt und damit einverstanden ist.

Der Schrank mit den Gewändern befindet sich in der Sakristei.

Nach dem Dienst ziehen die Minis selbständig die Gewänder aus und räumen auf. Sie gehen alleine nach Hause, werden von den Eltern abgeholt oder, nach Absprache mit den Eltern, von Beauftragten nach Hause gebracht.

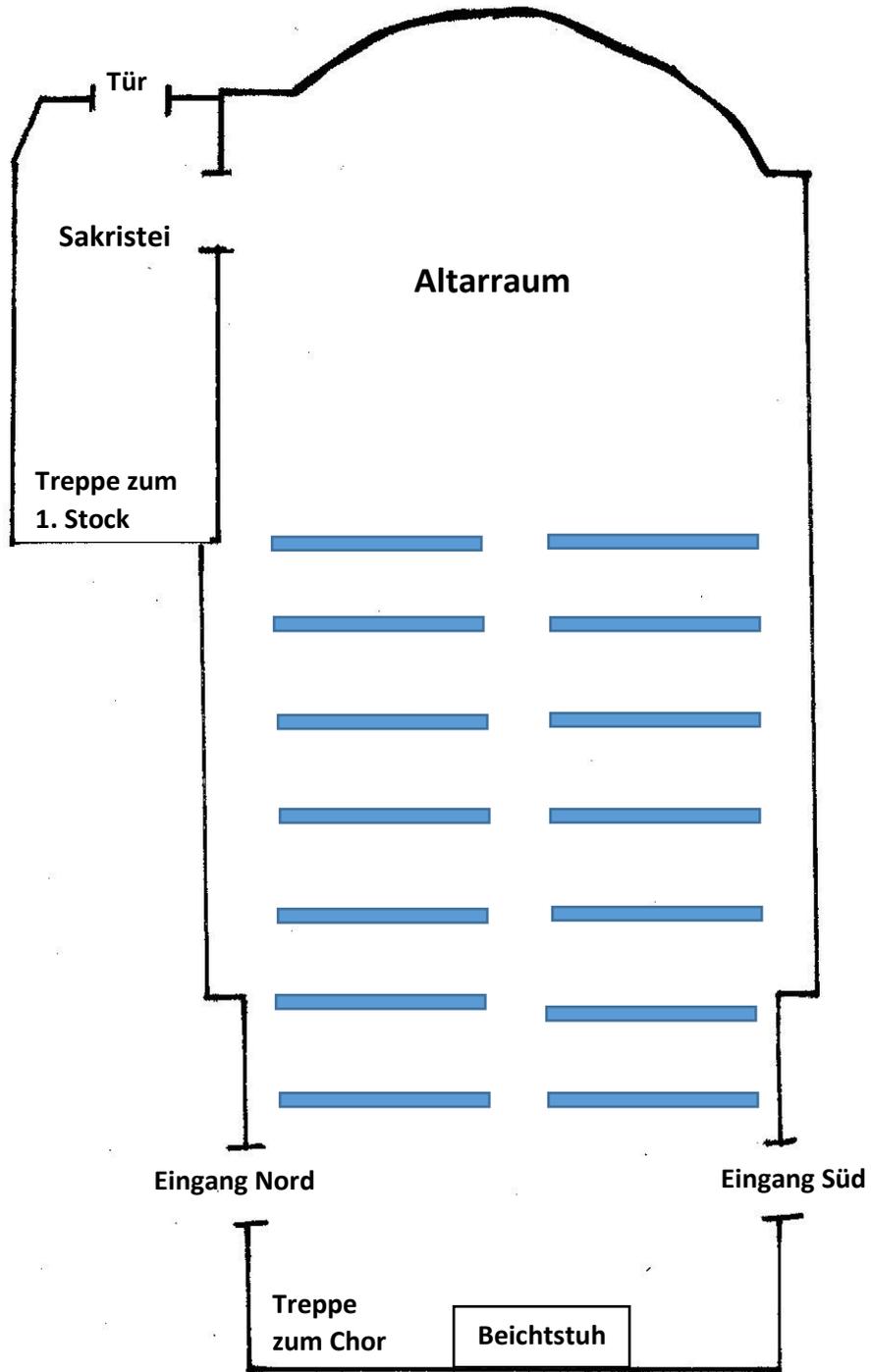
Gruppenstunden und Ausflüge:

Gruppenstunden werden in der Kirche oder im privaten Umfeld mit allen Minis und mindestens 2 Erwachsenen durchgeführt.

Für Freizeitaktivitäten teilen sich mehrere Kinder in den Autos der Eltern auf. Die Erziehungsberechtigten sind über diese Aktivitäten informiert und einverstanden. Auch bei Ausflügen mit freier Zeitgestaltung ist nie ein Mini mit einem Betreuer allein unterwegs, sondern es werden kleine Gruppen gebildet.

Bei den Sternsingeraktionen gehen immer mehrere Minis zusammen.

Lageplan Kirche St. Laurentius Ilmendorf



Pfarrei St. Martin Rockolding

Durchführung des Ministrantendienstes:

Minis treffen sich in der Sakristei. In der Regel weitere Anwesende: Mesner, Pfarrer, Lektor/in,

Die Tür in der Sakristei, Kirchenraum und zum Ausgang ist während der Gottesdienste immer unverschlossen.

Die Minis ziehen sich in der Sakristei selbst an, es werden die Gewänder über die Alltagskleidung gezogen. Wenn kleinere Minis Hilfe benötigen, wird nur mit vorherigem Einverständnis des jeweiligen Minis geholfen. Es gibt keine Rückzugsmöglichkeiten.

Grundsätzlich gilt: Nur helfen, wenn der Mini vorher gefragt und damit einverstanden ist.

Der Schrank mit den Gewändern befindet sich in der Sakristei.

Nach dem Dienst ziehen die Minis selbständig die Gewänder aus und räumen auf. Sie gehen alleine nach Hause, werden von den Eltern abgeholt oder, nach Absprache mit den Eltern, von Beauftragten nach Hause gebracht.

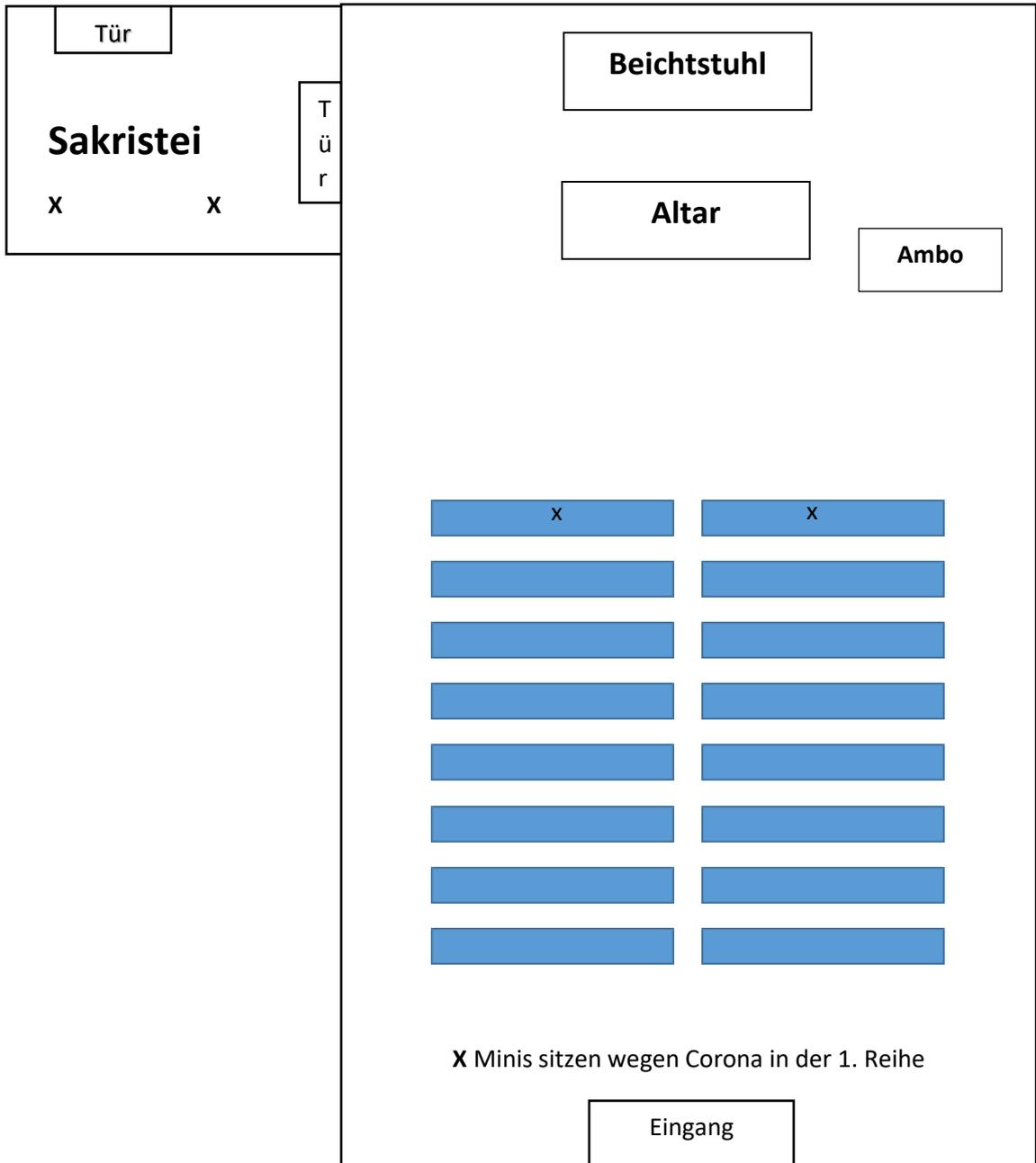
Gruppenstunden und Ausflüge:

Gruppenstunden werden in der Kirche oder im privaten Umfeld mit allen Minis und mindestens 2 Erwachsenen durchgeführt.

Für Freizeitaktivitäten teilen sich mehrere Kinder in den Autos der Eltern auf. Die Erziehungsberechtigten sind über diese Aktivitäten informiert und einverstanden. Aus bei Ausflügen mit freier Zeitgestaltung ist nie ein Mini mit einem Betreuer allein unterwegs, sondern es werden kleine Gruppen gebildet.

Bei den Sternsingeraktionen gehen immer mehrere Minis zusammen mit einem Betreuer.

Lageplan Kirche St. Martin Rockolding



3. Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

Grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen sind neben konkreten Maßnahmen sehr wichtig und die uns anvertrauten Kinder und Jugendliche zu schützen und zu stärken.

Bestandteile des ISK sind:

3.1 Personalauswahl (erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunft)

3.2 Aus-und Fortbildung

3.3 Verhaltenskodex

3.4 Beschwerdewege

3.5 Handlungsleitfaden

3.5 Qualitätsmanagement

3.1 Personalauswahl

Die zuständigen Personalverantwortlichen (Pfarrer) thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch.

Bereits zu Beginn wird deutlich gemacht, welchen Stellenwert der Schutz der Kinder und Jugendlichen in unserer Pfarrei hat.

Bei allen Bewerbungsgesprächen und bei allen Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit wird der Bewerber in Bezug auf die „Kultur der Achtsamkeit“ befragt, ob sie bereit wären eine Präventionsschulung zum Bereich „Sexueller Missbrauch“ besuchen.

Die Kirchenverwaltung entscheidet wer von den neuen Mitarbeitern (Haupt- und Ehrenamtliche) Schulung besuchen und das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) vorlegen müssen (dies sollte alle 5 Jahren erneuert werden) bzw. die Selbstverpflichtungserklärungen und den Verhaltenskodex unterschreiben. (z.B. Kommunion- und Firmvorbereitung)

Das ist eine verbindliche Voraussetzung für die An- und Einstellung sowie auch für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Dies alles wird in der Personalakte bzw. bei Ehrenamtlichen im Pfarrbüro aufbewahrt.

Durch das Pfarrbüro werden die Personen alle 5 Jahre aufgefordert, ein neues erweitertes Führungszeugnis vorzulegen bzw. an einer Präventionsschulung teilzunehmen. Auch die Überwachung, dass dies geschieht, übernimmt das Pfarrbüro.

3.2. Aus- und Fortbildung

Haupt- und Ehrenamtliche, die in der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarreiengemeinschaft regelmäßig tätig sind, haben in der Vergangenheit schon Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt besucht. Diese Fortbildungen müssen in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) wiederholt werden, um auf entsprechende Verdachtsfälle reagieren zu können.

Für wechselnde Ehrenamtliche, die bei der Kommunion- und Firmvorbereitung oder bei Einzelaktionen wie Sternsinger, Kinderkreuzwege, Kindermaiandachten oder Kindergottesdienste mitwirken, besteht allerdings keine verpflichtende Vereinbarung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses oder einer Präventionsschulung. Hauptamtliche und Ehrenamtliche in allen Bereichen müssen sich mit dem Verhaltenskodex der Pfarrei identifizieren können und diesen vor Aufnahme der Tätigkeit unterschreiben.

3.3 Verhaltenskodex

Der vorliegende Verhaltenskodex soll dem Ziel dienen, die Schutzbefohlenen zu schützen und enthält deswegen für alle Betreuer/-innen verbindliche Verhaltensregeln. Da in einem solchen Kodex nicht jeder Einzelfall geregelt werden kann, müssen diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll angewendet werden.

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meine Obhut gegebenen Personen geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Persönliche Grenzen von anderen respektiere ich. Dieses bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Das bedeutet konkret:

Interaktion, Kommunikation, Geschenke:

- Einzelgespräche dürfen nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und Pfarreileitung in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten stattfinden, die unverschlossen sind.
- Wir gestatten keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen. Ebenso wenig

sind finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige erlaubt, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen.

- Für ein absolutes Tabu halten wir unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder der Androhung von Strafe sowie aufdringliches Verhalten. Körperliche Berührungen müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung der Kinder und Jugendlichen voraus.
- Wir sind der Auffassung, dass der Wille der jungen Menschen ausnahmslos zu respektieren ist.
- Wir erwarten, dass jede persönliche Kommunikation angemessen und von Wertschätzung geprägt ist und keine sexualisierte Sprache beinhaltet. Dabei nehmen wir Rücksicht auf die Bedürfnisse und Erfahrungen der jungen Menschen. Schutzbefohlene werden stets mit ihren Namen angesprochen, es werden keine Kosenamen verwendet.
- Wir erachten es als selbstverständlich, dass Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen und gewalttätigen Inhalten in unserer Kirchengemeinde verboten sind.
- Sexualisierte Ansprachen, Zeichen oder Berührungen sind stets zu unterlassen.
- Kommunion- und Firmkinder werden während der Beichte von einer weiteren Person betreut.
- Kleinere Geschenke für besondere Anlässe (z. B. Miniverabschiedung) sind erlaubt, wenn dadurch kein Abhängigkeitsverhältnis erzeugt wird.
- Geschenke werden öffentlich und mit einer transparenten Begründung übergeben.
- Das Beschenken eines einzelnen in der Gruppe sollte unterlassen werden.

Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten:

- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen in privaten Wohnungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen sind nicht erlaubt.
- Bei Übernachtungen achten wir auf getrennte Schlaf-, Wasch- und Umkleieräume je nach Geschlecht der Kinder.
- Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten gelten als Privat- bzw. Intimsphäre. Ohne vorheriges Anklopfen dürfen diese Räume nicht betreten werden.
- Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen gemeinsam und/oder zeitgleich zu nutzen.

- Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte. Für die Veröffentlichung von Bildern bei Kindern und Jugendlichen muss die Einwilligung der Eltern vorliegen.
- Wir verbieten das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Kindern, Jugendlichen während des Duschens, sowie beim An- und Auskleiden oder im unbedeckten Zustand. Das Recht am eigenen Bild bleibt in Kraft.
- Das Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten. Mitglieder des Freizeitteams bei Angeboten für Kinder und Jugendliche konsumieren Tabak und Alkohol nicht in deren Gegenwart. Es wird empfohlen, während der Angebote ganz auf den Konsum von Alkohol zu verzichten.
- Eltern sollten stets vor jeder Fahrt bzw. Ausflug informiert werden, bei wem der Schutzbefohlene im Auto mitfährt und sollten dafür ihre Zustimmung gegeben haben.
- Es sollte nie ein Kind alleine mit jemandem im Auto mitfahren.

Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen:

- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen. Die Durchführung von/Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig.
- Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersgerecht zu erfolgen.
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

Diese Regelungen gelten auch für die Kinder und Jugendlichen untereinander.

Ortsspezifische Verhaltensregeln

- In den Sakristeien kann es durch Platzmangel zu zufälligen Berührungen kommen. Um dies weitgehend zu vermeiden, sollte immer Rücksicht auf die anderen Personen genommen werden.
- Die Türen der Sakristei bzw. der Kirche müssen während des Aufenthaltes von Schutzbefohlenen immer unverschlossen, ggf. offen oder angelehnt sein.
- In der Empore, im Kirchturm, in kleinen Räumen der Kirche ist eine 1:1 Situation stets zu vermeiden.

Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken:

- Schutzbefohlene werden für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke sensibilisiert. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigen oder sexistischen Verhaltens und Mobbing muss eingeschritten werden. Pornographische Inhalte, egal in welcher Form, sind verboten. Die Nutzung von Messenger Diensten wie „WhatsApp“ o.ä. unterliegt zudem den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen nach DSGVO.

3.4 Beschwerdewege

Nach der Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen gilt es durch die Vorgabe des Bistums, die bestehenden Beschwerdewege für Minderjährige und für die Eltern zu benennen.

Bis zur Erstellung des Konzeptes gab es bei den Ministranten in unseren Pfarreien keine definierten Beschwerdewege.

Die Ministranten und deren Eltern kommunizieren mit den jeweiligen Gruppenleiterinnen Ihrer Pfarrei persönlich, per E-Mail, per WhatsApp, per Telefon oder wenden sich direkt an den Pfarrer.

Wichtig ist, dass die angesprochene Person das betroffene Kind/Jugendliche altersgemäß in sein Handeln einbezieht und die Handlungsschritte abspricht. Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt, Polizei informiert. Von Seiten der Pfarreiengemeinschaft werden keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit herausgegeben.

Die Anlaufstellen werden den Kindern und Jugendlichen transparent gemacht und kommuniziert (z.B. durch Aushang)

Präventionsbeauftragte Bistum Regensburg

Dr. Judith Helmig

Tel: 0941/ 597-1681

Email: kijuschu@bistum-regensburg.de

Ansprechpartner sex. Missbrauch Bistum Regensburg

Wolfgang Sill

Tel.: 09633-9180759

wolfgang.sill@gmx.de

Susanne Engl-Adacker

Tel.: 0176 / 97928634

s.engl-adacker@gmx.de

www.engl-adacker.de

Stabstelle Kinder und Jugendschutz Sekretariat

Elena Sieben

Tel.: 0941 / 597-1681

elena.sieben@bistum-regensburg.de

Jugendamt Pfaffenhofen/Ilm

Frau Brandt

Tel: 08441-27 199.

E-Mail: katharina.brandt@landratsamt-paf.de

Sonstige:

Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: **0800 225 5530**

www.hilfeportal-missbrauch.de

www.wildwasser.de

www.zartbitter.de

www.weisser-ring.de

3.5 Handlungsleitfaden

Grenzverletzendes Verhalten

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- ➔ Ruhe bewahre! Der betroffenen Person zuhöre und sie ernstnehme, sie für ihr Vertrauen lobe.
- ➔ die Situation anspreche und stoppe.
- ➔ meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- ➔ um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- ➔ mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- ➔ die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- ➔ meine Wahrnehmung benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- ➔ den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.
- ➔ evtl. den Erziehungsberechtigten über meine Beobachtungen informieren.

Übergriffiges Verhalten oder Missbrauch

Was tun...

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- ➔ Wahrnehmung ernst nehmen, ruhig handeln und den Täter nicht mit der Vermutung konfrontieren!
- ➔ Das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich lobe das Kind, wenn es sich anvertraut, höre ihm zu und nehme es ernst.

Sage ihm: Dass es keine Schuld trägt, an dem was passiert ist.

Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch.

Sich nicht in die Geheimhaltung mit einbinden lassen, ihm/ihr erklären, dass du die weiteren Schritte mit ihm/ihr besprichst, aber auch Hilfe hinzugezogen werden muss. Auch die Erziehungsberechtigten mit einbeziehen.

- ➔ Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- ➔ Wenn die Situation weiterhin als gefährlich eingeschätzt wird, werden Fachliche Beratungsstellen z.B.: eine § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat hinzugebeten. Dafür gibt es in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner: (siehe Beschwerdewege)

3.6 Qualitätsmanagement

Da sich die Anforderungen und Erkenntnisse ständig weiterentwickeln, bedarf es eine Sichtung alle 2 Jahre durch die Haupt- und Ehrenamtlichen die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind und evtl. Anpassung.

Auch die Kirchenverwaltung und der Pfarrgemeinderat unterschreiben diesen Kodex, um damit der Haltung der ganzen Pfarreiengemeinschaft Ausdruck zu verleihen.

Alle Mitarbeiter haben diesen Kodex zu unterzeichnen, falls einer dies nicht möchte, wird in einem Gespräch der Sachverhalt geklärt, ggf. kann er seine Aufgaben mit der Arbeit von Kinder und Jugendlichen nicht mehr wahrnehmen.

Es werden Listen erstellt, in denen alle Mitarbeiter erfasst sind, welche ein Führungszeugnis vorgelegt bzw. an einer Präventionsschulung teilgenommen haben. Die Listen werden im Pfarrbüro mit den jeweiligen Unterlagen aufbewahrt und regelmäßig kontrolliert und die Mitarbeiter bei Bedarf darauf hingewiesen ein neues Führungszeugnis vorzulegen oder an einer Präventionsschulung teilzunehmen.

Für den Fall, dass es zu solchen Handlungen kommt und sich ein Schutzbefehlener an sie wendet, wäre es immer Hilfreich einen Handlungsleitfaden und einen Dokumentationsbogen bei evtl. Ausflügen oder Gruppenstunden bereit zu haben.

Folgende Formulare finden Sie im Anschluss an das Schutzkonzept:

Anlage 1: **Verhaltenskodex**

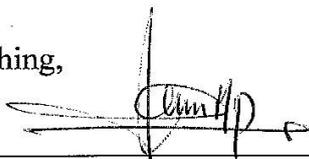
Anlage 2: **Selbstauskunft**

Anlage 3: **Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis**

Anlage 4: **Dokumentationsbogen**

Anlage 5: **Prüfraster zur Einordnung ehrenamtl. Tätigkeit (Führungszeugnis)**

Irsching,



Pfarrer James Mathew

Kirchenpfleger:

Ernsgaden



Irsching



Ilmendorf



Rockolding



Westenhausen



Anlage 1

Gemeinsamer Verhaltenskodex der Pfarrei

Pfarrei Ernsgaden, Irsching, Ilmendorf, Knodorf, Rockoling und Westenhausen

Der vorliegende Verhaltenskodex soll dem Ziel dienen, die Schutzbefohlenen zu schützen und enthält deswegen für alle Betreuer/-innen verbindliche Verhaltensregeln. Da in einem solchen Kodex nicht jeder Einzelfall geregelt werden kann, müssen diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll angewendet werden.

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meine Obhut gegebenen Personen geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Persönliche Grenzen von anderen respektiere ich. Dieses bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Interaktion, Kommunikation, Geschenke:

- Einzelgespräche mit Minderjährigen dürfen nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und Pfarreileitung in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten stattfinden, die unverschlossen sind.
- Wir gestatten keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen. Ebenso wenig sind finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige erlaubt, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen.
- Für ein absolutes Tabu halten wir unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder der Androhung von Strafe sowie aufdringliches Verhalten. Körperliche Berührungen müssen altersgerecht und angemessen sein und bedürfen der freien und erklärten Zustimmung der Kinder und Jugendlichen.
- Wir sind der Auffassung, dass der Wille der jungen Menschen ausnahmslos zu respektieren ist.
- Wir erwarten, dass jede persönliche Kommunikation angemessen und von Wertschätzung geprägt ist und keine sexualisierte Sprache beinhaltet. Dabei nehmen wir Rücksicht auf die Bedürfnisse und Erfahrungen der jungen Menschen. Schutzbefohlene werden stets mit ihren Namen angesprochen, es werden keine Kosenamen verwendet.
- Wir erachten es als selbstverständlich, dass Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen oder gewalttätigen Inhalten in unserer Kirchengemeinde verboten sind.
- Sexualisierte Ansprachen, Zeichen oder Berührungen sind stets zu unterlassen.
- Kommunion- und Firmkinder werden während der Beichte von einer weiteren Person betreut.

Die Kinder werden in den Gruppenstunden zum Thema „Beichte“ vorbereitet und Ihnen wird auch eindeutig erklärt, dass der freie Wille und die Selbstbestimmung dadurch nicht angetastet wird.

In der Beichte selbst wird der Rest der Kinder von einer weiteren Person in der Kirche beaufsichtigt.

- Kleinere Geschenke für besondere Anlässe (z. B. Miniverabschiedung) sind erlaubt, wenn dadurch kein Abhängigkeitsverhältnis erzeugt wird. Geschenke werden öffentlich und mit einer transparenten Begründung übergeben.
- Das Beschenken eines Einzelnen vor den Anderen in der Gruppe sollte unterlassen werden.

Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten:

- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen in privaten Wohnungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen sind nicht erlaubt.
Bei Übernachtungen achten wir auf getrennte Schlaf-, Wasch- und Umkleieräume je nach Geschlecht des Kindes.
- Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten gelten als Privat- bzw. Intimsphäre. Ohne vorheriges Anklopfen und Warten auf Erlaubnis dürfen diese Räume nicht betreten werden.
- Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen gemeinsam und/oder zeitgleich zu nutzen.
- Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte. Für die Veröffentlichung von Bildern bei Kindern und Jugendlichen muss die Einwilligung der Eltern vorliegen.
- Wir verbieten das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Kindern, Jugendlichen während des Duschens, sowie beim An- und Auskleiden oder im unbedeckten Zustand. Smartphones und Kameras bleiben in Umkleieräumen und Duschen verstaut und ausgeschaltet. Das Recht am eigenen Bild bleibt in Kraft.
- Das Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten. Mitglieder des Freizeitteams bei Angeboten für Kinder und Jugendliche konsumieren Tabak und Alkohol nicht in deren Gegenwart. Es wird empfohlen, während der Angebote ganz auf den Konsum von Alkohol zu verzichten.
- Eltern sollten stets vor jeder Fahrt bzw. Ausflug informiert werden, bei wem der Schutzbefohlene im Auto mitfährt und sollten dafür ihre Zustimmung gegeben haben.
- Es sollte nie ein Kind alleine mit jemandem im Auto mitfahren.

Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen:

- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen. Die Durchführung von/Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig.
- Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersgerecht zu erfolgen. Die FSK-Angaben (Altersempfehlung der freiwilligen Selbstkontrolle) sind einzuhalten.
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.
Diese Regelungen gelten auch für die Kinder und Jugendlichen untereinander.

Ortsspezifische Verhaltensregeln

- In den Sakristeien kann es durch Platzmangel zu zufälligen Berührungen kommen. Um dies weitgehend zu vermeiden, sollte immer Rücksicht auf die anderen Personen genommen werden.
- Die Türen der Sakristei bzw. der Kirche müssen während des Aufenthaltes von Schutzbefohlenen immer unverschlossen, ggf. offen oder angelehnt sein.
- In der Empore, im Kirchturm, in kleinen Räumen der Kirche ist eine 1:1 Situation stets zu vermeiden.

Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken:

- Schutzbefohlene werden für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke sensibilisiert. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigen oder sexistischen Verhaltens und Mobbing muss eingeschritten werden. Pornographische und gewalttätige Inhalte, egal in welcher Form, sind verboten. Die Nutzung von Messenger Diensten wie „WhatsApp“ o.ä. unterliegt zudem den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen nach DSGVO.

Ort und Datum

Unterschrift des Betreuers / der Betreuerin

Anlage 2

Persönliche Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung der Pfarrei Ernsgaden, Irsching, Ilmendorf, Knodorf, Rockoling und Westenhausen

Herr / Frau _____

Geburtsdatum _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 – 174c, 176 – 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 – 233a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind. Ich verpflichte mich, den Träger, für den ich tätig bin, über die Einleitung entsprechender Verfahren umgehend zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift des Betreuers/der Betreuerin

Anlage 3

Bestätigung

**zur Vorlage bei der Meldebehörde für die Beantragung eines erweiterten
Führungszeugnisses gem. § 30a Abs.2b BZRG.**

Frau/Herr _____

wohnhaft in _____

ist für die **Kath. Kirchenverwaltung** _____

beruflich/neben- oder ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig und benötigt dafür
ein erweitertes Führungszeugnis gem.§ 30a Abs.2b BZRG.

**Aufgrund der Tätigkeit des Mitarbeiters wird hiermit gleichzeitig die
Gebührenbefreiung beantragt.**

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift des Trägers/

Anlage 4

Dokumentationshilfe

**bei Vermutung/Verdacht von sexualisierter Gewalt bei Kinder, Jugendlichen oder
Schutzbefohlenen.** (Diese Vorlage dient dazu die eigenen Wahrnehmungen, Beobachtungen festzuhalten)

Mein Name: _____

Adresse: _____

Telefonnr.: _____

Was habe ich beobachtet? oder Was ist geschehen? oder Was wurde mir erzählt?

Es geht um einen Mitteilungsfall? Vermutungsfall? Tatbestand?

Der oder die Geschädigte:

Name:

Alter:

Geschlecht:

Gruppe, Anlass:

Was wurde von mir beobachtet?

z.B. verbales Vorgehen, körperliche Symptome, Verhaltensauffälligkeiten, sonstige Fakten.

Äußerungen des Kindes/Jugendlichen möglichst wörtlich festhalten.

In welchem Kontext geschah es? Was? Wann? Wo? Womit?

Gab es bereits konkrete Absprachen? (z.B. mit den Betroffenen, Eltern, mit einer Beratungsstelle...)

Unterschrift des Erstellers

Kenntnisnahme des Pfarrers

Anlage 5

Prüfraster zur Einordnung ehrenamtlich tätiger Personen hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

| Tätigkeit | eFZ | Begründung |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kinder- und Jugendgruppenleiter/in | JA | Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es können Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse entstehen. |
| Leiter/innen von Kinder- und Jugendchören, Bands etc. | JA | Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es können Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse entstehen. |
| Leiter/in, Betreuer/in und Teamer/in bei Freizeitmaßnahmen (Zeltlager, Wochenenden etc.) | JA | Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es können Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse entstehen. |
| Mitarbeiter/in bei kurzzeitigen oder zeitlich befristeten Projekten, Aktionen, Veranstaltungen (ohne Übernachtung!) | NEIN | Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt, oft wechselnde Teilnehmer. |
| Hospitant/in, Kurzzeit-Praktikant/in, Hilfs-Gruppenleiter/in | NEIN | Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis erwarten. Zudem: Tätigkeit nur unter erfahrener Anleitung. |
| Tischgruppenleiter/in bei der Erstkommunionvorbereitung | NEIN | Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis erwarten. |
| Organisatorische Helfer/innen ohne Betreuungsfunktion | NEIN | Keine betreuende pädagogische Tätigkeit |